



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung für Jugend und Gesundheit
Bezirksstadtrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens
zur Umsetzung eines Angebots im Rahmen der Familienförderung
nach § 16 SGB VIII**

**Trägeraufruf zur Einreichung von Konzepten für ein Angebot der Familienförde-
rung der Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum)
Bildungsmultiplikatoren - Eltern stärken für frühe Bildung ihrer Kinder**

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin führt ein jugendhilfespezifisches Auswahlverfahren zur Umsetzung eines Angebots im Rahmen der Familienförderung nach § 16 SGB VIII in der Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum) durch.

Ziel des Verfahrens:

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens wird ein Konzept zur Qualifizierung und Stärkung von Eltern als Bildungsmultiplikatoren ausgeschrieben. Eltern werden durch Elternseminare zu Multiplikatoren zwischen Bildungseinrichtungen und Familien verschiedener Herkunft qualifiziert. Ziel des Projekts ist es, Eltern aktiv für Bildungsprozesse zu gewinnen und durch gezielte Maßnahmen als Multiplikatoren in Familienzentren, Kitas, Schulen und Stadtteileinrichtungen zu etablieren. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Übergang von Kindern in die Kita, dem Abbau von Vorbehalten gegenüber Bildungsinstitutionen und der Stärkung des Bewusstseins der Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder.

Konzeptionelle Ziele und zu etablierende Angebotsformate:

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die folgenden Maßnahmen:

Konzeption und Umsetzung des Projektes:

Entwicklung und Umsetzung eines detaillierten Projektplans auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibung. Dies umfasst sowohl die inhaltliche Gestaltung als auch die organisatorische Planung des gesamten Prozesses.

Qualifizierung und Stärkung von Müttern und Vätern:

Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Elternseminaren, die Mütter und Väter in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder stärken und zu Bildungsmultiplikatoren ausbilden. Ein besonderer Fokus wird auf die Stärkung des Bewusstseins der Eltern für ihre Rolle als Bildungsbegleiter und ihre Mitverantwortung im Bildungsprozess ihrer Kinder gelegt.

Koordination und Begleitung der aktiven Eltern:

Sicherstellung der kontinuierlichen Begleitung und Koordination der Eltern, die sich aktiv im Angebot engagieren. Hierbei werden regelmäßige Feedbackgespräche und Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um die Eltern als Multiplikatoren weiter zu fördern.

Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit:

Erstellung und Durchführung einer Kommunikationsstrategie, die das Projekt in der Öffentlichkeit bekannt macht und für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wirbt. Dies kann über diverse Kommunikationskanäle, u.a. durch Flyer, Social Media, lokale Veranstaltungen und andere zielgruppengerechte Kanäle geschehen.

3. Projektergebnisse:

Am Ende des Projektes sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

Erfolgreiche Teilnahme von Eltern an den Qualifizierungsmaßnahmen:

Eltern, die erfolgreich an den Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, sollen in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter ihrer Kinder gestärkt und befähigt werden, als Bildungsmultiplikatoren für andere Eltern zu wirken.

Aktive Bildungsmultiplikatoren:

Eltern, die als Bildungsmultiplikatoren tätig sind, werden aktiv in den Bereichen Familienzentrum, Kita, Schule und Stadtteil eingebunden. Sie sind für andere Eltern ansprechbar und engagieren sich in Bildungsfragen für den Übergang zur Kita.

Übergang zur Kita und Abbau von Vorbehalten gegenüber Bildungsinstitutionen:

Ein zentrales Ziel des Projekts ist es, den Übergang der Kinder (von der häuslichen/familiären Betreuung) zur Kita zu erleichtern und Vorbehalte der Eltern gegenüber Bildungsinstitutionen, insbesondere Kitas und Schulen, abzubauen. Eltern sollen durch das Projekt ermutigt werden, aktiv an Bildungsprozessen teilzunehmen und Bildungsangebote ohne Vorbehalte zu nutzen.

Stärkung des Bewusstseins der Eltern in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter:

Durch die Qualifizierungsmaßnahmen wird das Bewusstsein der Eltern für ihre wichtige Rolle als Bildungsbegleiter gestärkt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder aktiv zu unterstützen und die Bildungsprozesse im familiären Umfeld und darüber hinaus zu fördern.

Langfristige Aktivität der Bildungsmultiplikatoren:

Die Bildungsmultiplikatoren sollen langfristig aktiv und engagiert im Stadtteil tätig bleiben. Sie haben dazu im Rahmen der Qualifizierung ein Selbstverständnis entwickelt. Dadurch wird ihr Wirken als Multiplikatoren über die Projektgrenzen hinaus gesichert.

Aufbau von Strukturen zur Stärkung früher Bildung:

Erste Strukturen zur Unterstützung von Eltern und Bildungsarbeit werden durch die Projektkoordination in Familienzentren, Schulen, Kitas und anderen Stadtteileinrichtungen etabliert oder weiter ausgebaut.

Fördersumme und Angebotsstunden:

Für das Jahr 2026 stehen insgesamt 59.242,00 € zur Verfügung, um das Projekt im Rahmen der Familienförderung umzusetzen. Es sind in diesem Zeitraum 1.077 Angebotsstunden zu erbringen.

Für das Jahr 2027 sind weitere 61.018,00 € als Fördersumme eingeplant, mit 1.109 Angebotsstunden.

Einzureichende Unterlagen:

1. Selbstdarstellung des Trägers (max. 2 Seiten).
2. Pädagogisches Konzept (max. 5 Seiten) mit:
 - a) Kurz-Charakterisierung
 - b) Zielgruppen
 - c) Handlungsschwerpunkten und Arbeitsprinzipien
 - d) Zielfestlegungen
 - e) Rahmenbedingungen (Ehrenamtliche Struktur, Personelle Ausstattung, geplante Nutzungszeiten)
3. Nachweise
 - a) Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
 - b) Satzung des Trägers
 - c) Gemeinnützigkeitsnachweis
 - d) Registriernummer in der Transparenzdatenbank
 - e) Referenzprojekte (Auflistung, keine Dokumentationen oder Mediendateien)

Verfahren:

Einreichung: Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen bis einschließlich 06.05.2026 per E-Mail an: jug-projektfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Vorzugsweise gebündelt - maximal als drei PDF-Dateien:

1. Selbstdarstellung des Trägers
2. Pädagogisches Konzept
3. Nachweise

Rückfragen: zum Bewerbungsprozess richten Sie bitte an

cw287001@charlottenburg-wilmersdorf.de

Wir freuen uns auf Ihre Konzepte.

Hinweis: Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 2 der Landeshaus-
haltsordnung von Berlin (Interessenbekundungsverfahren). Es handelt sich hierbei nicht um die
Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch das Bezirk-
samt Charlottenburg-Wilmersdorf entsteht durch die Teilnahme an diesem Verfahren nicht.
Der Träger ist verpflichtet sicherzustellen, dass er bzw. die zur Erfüllung der Maßnahme/des
Projekts eingesetzten Personen keine demokratiefeindlichen, antisemitischen, rassistischen und
sonstigen menschenverachtenden Inhalte anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten
und derartigen Bestrebungen oder Aktivitäten entschieden entgegentreten.